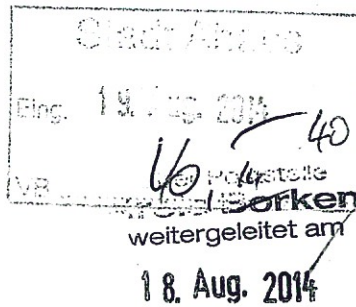




Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeister
der Stadt Ahaus
- Fachbereich Schule -
48681 Ahaus



b.R.
Eithl
St. W.
C. Flammberg
7 K. Ober, 28.8.14
2./Uv. 2.9.
(H. Lefing
am-
sprache)

15. August 2014

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

48.02.01.01

Auskunft erteilt:

Herr Sczigalla
Herr Kock

Durchwahl:
411-

Telefax: 411-4848

Raum: N 2056 / N 2055

E-Mail:

roger.sczigalla
@brms.nrw.de

Einrichtung Orte des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 SchulG

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Schuljahr 2014/15 konnte das Aufnahmeverfahren zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf dank Ihrer Mithilfe erfolgreich abgeschlossen werden. Allen Schülerinnen und Schülern konnte ein entsprechendes Schulangebot unterbreitet werden.

Nunmehr ist beabsichtigt, dauerhaft Orte des Gemeinsames Lernen an den nachfolgenden Schulen in Ihrem Schulträgerbereich einzurichten:

- Gesamtschule Hof zum Ahaus

Hierbei handelt es sich ausschließlich um ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung). Es ist daher davon auszugehen, dass für die Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler keine baulich bedeutsamen investiven Maßnahmen erforderlich sind.

Zur Einrichtung der jeweiligen Schule des Gemeinsamen Lernens im Rahmen des § 20 Abs. 5 SchulG bitte ich um Ihre Zustimmung. Die Schulen sind daran gem. § 76 Nummer 8 SchulG zu beteiligen. Zur allgemeinen Information weise ich darauf hin, dass die Zustimmung nur aus den in § 20 Abs. 5 SchulG genannten Gründen verweigert werden kann. Wenn es aus Ihrer Sicht an den sächlichen Voraussetzungen dafür fehlen sollte, ist darzulegen, warum sie nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



Ihre Antwort erbitte ich bis zum **12.09.2014**.

Seite 2 von 2

Sie können gem. § 20 Abs. 6 SchulG mit meiner Zustimmung
allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen. Das Verfahren
wird gesondert durchgeführt.

Hierzu erbitte ich Ihre Vorschläge bis zum **30.11.2014**.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Sczigalla